

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Generalsekretariat

Fachstelle Häusliche Gewalt

DAS DOPPELTE TABU

Merkblatt für Fachpersonen im Kanton Aargau zur Dualproblematik Häusliche Gewalt und Sucht

"Er hat halt gesoffen, und wenn er nach Hause kam, hat er immer rumgeschrien, nichts war recht, wir versuchten alle still zu sein, aber das nützte nichts. Wir kamen einfach "drunter". Am meisten hat es mein Mami getroffen, sie hat er dann schon – wie man so sagt – spitalreif geprügelt. Meine Nase war auch schon gebrochen. Aber zum Arzt ging ich nie. Man kann ja nicht sagen, dass das der Vater gemacht hat."

Jasim, 22 Jahre alt, im Film "Risikokinder – Bleibe stark, egal was passiert"

Auf einen Blick

Das vorliegende Merkblatt richtet sich an Fachpersonen im Kanton Aargau, die in ihrer beruflichen Tätigkeit mit häuslicher Gewalt und Sucht konfrontiert sind. Es zeigt, wie im Kanton die Intervention gegen häusliche Gewalt und die Unterstützung im Suchtbereich organisiert sind.

Weiterführende Informationen zum Umgang mit der Dualproblematik sind im Leitfaden '[Dualproblematik: Alkohol und Häusliche Gewalt](#)' des Blauen Kreuzes (2025) zu finden. Der Leitfaden vermittelt Wissen zu Alkohol und zur Dualproblematik und zeigt auf, wie Fachpersonen das Thema im Beratungsprozess angehen und Betroffene unterstützen können. Er vermittelt zudem wichtige Informationen zur Betroffenheit von Kindern.

Ziel ist, die Zusammenarbeit beider Bereiche zu fördern. Damit soll die Unterstützung von Personen verbessert werden, die von häuslicher Gewalt und Sucht direkt oder indirekt betroffen sind – als Partnerin oder Partner, Angehörige oder Kind. Die Fokussierung auf lediglich eine der beiden Problematiken kann sich beim Vorhandensein einer Dualproblematik als opfergefährdend auswirken.

Vorgehensweisen und Angebote bei häuslicher Gewalt und Sucht im Kanton Aargau

Stationäres Angebot für die Dualproblematik

Im Kanton Aargau gibt es kein stationäres Angebot für Frauen und Männer mit der Dualproblematik Häusliche Gewalt und Sucht. Im Notfall stehen aber zwei Einrichtungen zur Verfügung: Der [Obstgarten](#) in Rombach und [Hope](#) in Baden.

Erste Anlaufstellen

Hausärztinnen und -ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Sozialdienste oder Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstellen sind nicht auf Suchtproblematik oder häusliche Gewalt spezialisiert, sie können aber eine erste Anlaufstelle sein, wenn Betroffene die Suchtproblematik oder eine

Suchtthematik selber schlecht einschätzen können und sie neben der Sucht oder der häuslichen Gewalt allenfalls weitere gesundheitliche, soziale oder finanzielle Probleme befürchten müssen.

Vorgehen und Angebote bei häuslicher Gewalt

Im Kanton Aargau besteht ein differenziertes Interventionssystem mit dem Ziel, häusliche Gewalt zu vermindern, die Betroffenen nachhaltig zu schützen, Gewaltausübende zur Verantwortung zu ziehen und sie anzuleiten, ihr Verhalten zu ändern.

Polizei

Erhält die [Polizei](#) eine Meldung zu häuslicher Gewalt, rückt sie sofort aus. Häufig sind es die Betroffenen selbst, die die Notrufnummer 117 wählen, oft rufen aber auch Nachbarn, Angehörige oder gar die Kinder der betroffenen Familie an. Aufgabe der Polizei ist, die Gewalt zu stoppen, die Opfer zu schützen und zu ermitteln.

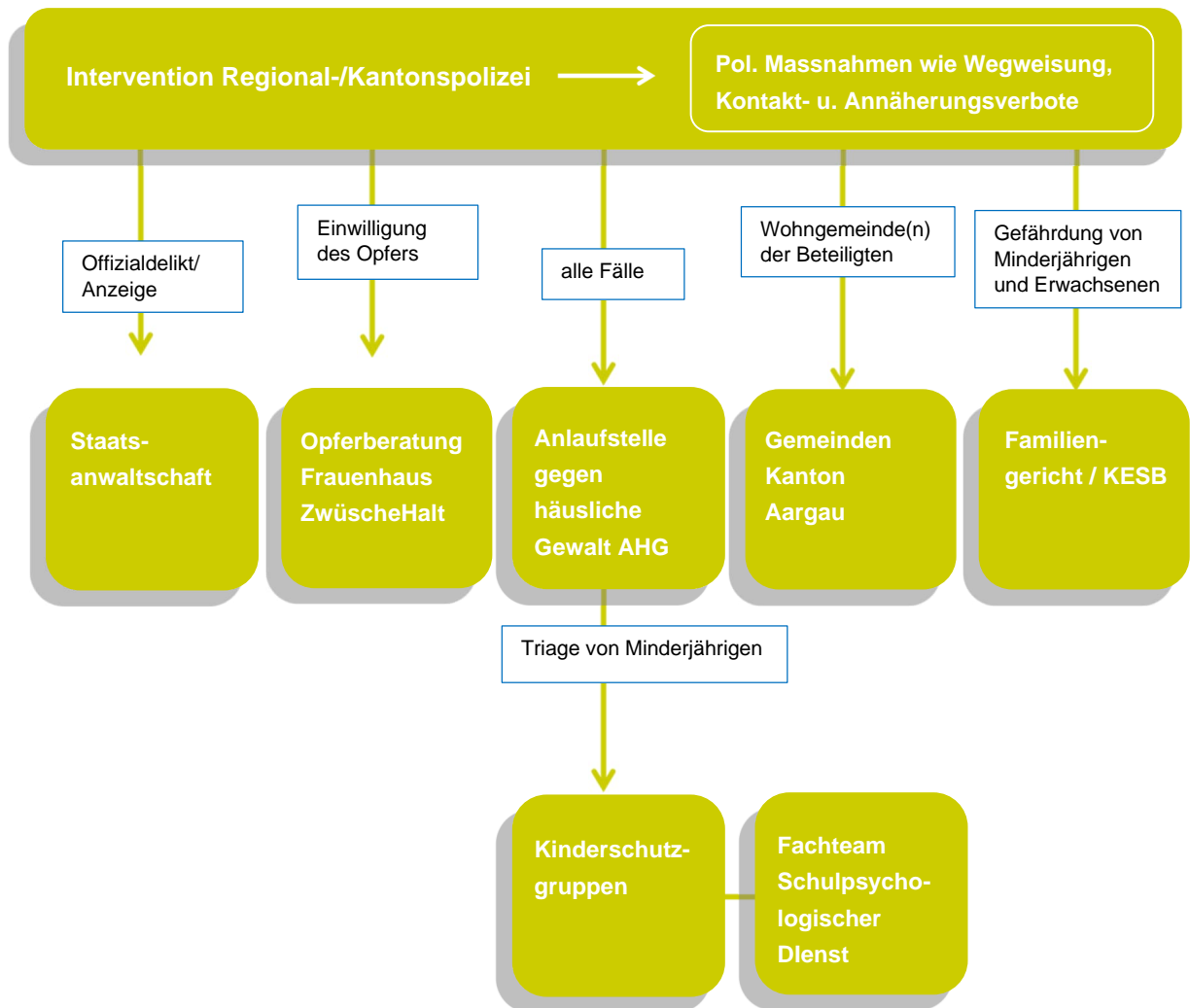
Je nach Fall ergreift die Aargauer Polizei Sofortmassnahmen. Sind Kinder unmittelbar betroffen und gefährdet, nimmt sie Kontakt mit der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde auf.

Die Aargauer Polizei hat auch die Möglichkeit, eine gewaltausübende Person 24 Stunden in Gewahrsam zu nehmen, beispielsweise wenn die Person unter offenkundigem Alkohol- oder Drogeneinfluss steht. Zudem kann sie Wegweisungen, Annäherungs- und Kontaktverbote anordnen. Diese Massnahmen dienen dazu, weitere Gewalt zu verhindern und den Beteiligten eine Auszeit zu gewähren. In dieser Zeit kann sich die gewaltbetroffene Person über die weiteren Schritte klar werden und allenfalls beim Bezirksgericht Schutzmassnahmen im zivilrechtlichen Bereich beantragen.

Nach erfolgter Intervention meldet die Polizei den Vorfall zuständigen Behörden und Stellen. Liegt ein strafrechtliches Delikt vor, meldet die Polizei den Vorfall mittels Rapport der entsprechenden Staatsanwaltschaft. Zugleich werden Opfer über ihre Rechte auf Beratung und (finanzielle) Unterstützung informiert. Ist das Opfer einverstanden, meldet die Polizei die Personalien des Opfers der Opferberatung. Für die übrigen Behörden und Stellen verwendet die Polizei ein standardisiertes Formular mit Angaben zu den involvierten Personen und zum Vorfall.

Das Formular erhalten sowohl die Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt (AHG) wie auch die jeweilige(n) Wohngemeinde(n) der Beteiligten. Sind Kinder unmittelbar oder mittelbar gefährdet, erhält auch das zuständige Familiengericht (KESB) die Fallmeldung. In diesem Fall liegt die Fallführung in Kinderschutzfragen beim Familiengericht (KESB), für die Beratung der Eltern und in den übrigen Fällen ist die AHG für die Kontaktaufnahme mit den Beteiligten zuständig. Weiter wird das Strassenverkehrsamt über den Vorfall informiert, wenn Hinweise auf ein Suchtleiden bestehen, das die Fahreignung gefährdet (im Formular werden Alkohol-, Drogen- und Medikamentenabhängigkeit erfasst, die ersten beiden mit dem Ergebnis der durchgeführten Tests).

Grafik: Interventions- und Meldesystem nach polizeilichen Einsätzen zu häuslicher Gewalt im Kanton Aargau



Nicht aufgeführt sind Fallmeldungen an das Strassenverkehrsamt bei Hinweisen auf ein Suchtverhalten, welches die Fahreignung gefährdet.

Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt

Nach erfolgter Polizeiintervention erhält die [Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt](#) (AHG) eine Fallmeldung innerhalb von 48 Stunden zugestellt. Die Beraterinnen und Berater klären ab, welche Unterstützung die Beteiligten benötigen. Die Gewalt ausübenden Personen werden zu einem Beratungsgespräch eingeladen und motiviert, weitergehende Unterstützung (z.B. ein Lernprogramm oder eine Gewaltberatung) in Anspruch zu nehmen.

Bei Gewaltbetroffenen ist die Ausgangslage komplizierter: Liegt ein strafrechtliches Delikt vor und wünscht das Opfer eine Beratung durch die Opferberatung, ist der Lead bei der Opferberatung. Dasselbe gilt bei einem Frauenhausaufenthalt. In allen übrigen Fällen kontaktiert die AHG die Betroffenen und lädt sie zu einem Beratungsgespräch ein. Sind bei der Intervention auch Kinder betroffen, die gemäss Polizeieinschätzung nicht akut oder unmittelbar gefährdet sind, triagierte die AHG die Fallmeldung weiter an die zuständige Kinderschutgruppe.

Kinderschutzgruppen

Die [Kinderschutzgruppe Aarau](#) sowie die [Kinderschutzgruppe Baden](#) der beiden Kantonsspitäler haben den Auftrag, gewaltbetroffene Kinder, welche ihnen von der Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt (AHG) gemeldet werden, zu unterstützen. In der Regel nehmen die Beraterinnen und Berater der Kinderschutzgruppe Kontakt mit den Eltern auf und klären ab, welche Unterstützung notwendig ist. Je nach Alter werden aber auch die Kinder kontaktiert und zu einem Gespräch eingeladen. Schwierige Fälle werden im interdisziplinären Team der Kinderschutzgruppe besprochen. Bagatellisieren oder verneinen die Eltern trotz Hinweisen ein schweres Gewaltvorkommnis, informieren die Kinderschutzgruppen die Familiengerichte (KESB) mit einer Gefährdungsmeldung. Neben Eltern berät die Kinderschutzgruppe auch Lehrpersonen, Kinder- und Hausärztinnen und -ärzte, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und weitere Berufspersonen, die mit Kindern zu tun haben, sowohl telefonisch wie auch persönlich.

Fachteam gegen häusliche Gewalt des Schulpsychologischen Dienstes

In enger Zusammenarbeit mit den Kinderschutzgruppen bietet der Schulpsychologische Dienst mit seinem [Fachteam](#) ein Beratungs- und Unterstützungsangebot an für betroffene Kinder und Jugendliche, deren Angehörige und Personen aus dem schulischen Umfeld. Das Team klärt den Unterstützungsbedarf der Betroffenen ab und lässt ihnen zeitnah eine spezifische familiäre, schulische oder ausserschulische Unterstützung zukommen.

Opferberatung Aargau

Handelt es sich bei einer Polizeiiintervention um ein strafrechtliches Delikt gemäss Opferhilfegesetz, haben Opfer und Angehörige Anrecht auf Beratung und (finanzielle) Unterstützung. Ist das Opfer einverstanden, meldet die Polizei nach einer Intervention die Personalien der [Opferberatung](#).

Die Beratungsstelle vereinbart anschliessend mit dem Opfer einen Beratungstermin. Bei Bedarf werden dem Opfer Fachpersonen vermittelt, zum Beispiel Rechtsanwältinnen oder -anwälte als Vertretung im Strafverfahren oder Psychotherapeutinnen oder -therapeuten zur Bewältigung der Gewalterfahrung. Es kommt vor, dass Opfer trotz Einwilligung das Angebot der Opferberatung nicht in Anspruch nehmen. Deshalb tauschen sich Opferberatung und die Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt (AHG) regelmässig aus. Es kann auch sein, dass die Betroffenen erst nach einem Beratungsgespräch bei der Anlaufstelle bereit sind, die Unterstützung der Opferberatung in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall triagiert die AHG an die Opferberatung.

Frauenhaus Aargau Solothurn

Das [Frauenhaus](#) bietet gewaltbetroffenen Frauen mit oder ohne Kinder Schutz, Beratung und vorübergehende Unterkunft gemäss Opferhilfegesetz.

Neben dem stationären Angebot ist eine Hotline für Betroffene, Angehörige oder Fachpersonen 24 Stunden in Betrieb. Für Kinder steht ein eigenes Betreuungs- und Beratungsangebot zur Verfügung. Nach einem Aufenthalt haben Frauen die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Postvention für maximal 6 Monate ambulant beraten zu lassen.

Grundsätzlich nimmt das Frauenhaus keine suchtbetroffenen Frauen auf. Wird eine Suchtproblematik während eines Aufenthaltes ersichtlich, wird mit der betroffenen Frau nach einer adäquaten Lösung gesucht. In Frage kommt zum Beispiel die Triage an eine Suchtberatungsstelle.

ZwüscheHalt

Der [Verein ZwüscheHalt](#) führt in den Städten Bern, Zürich und Luzern je eine stationäre Einrichtung. Das Angebot richtet sich an gewaltbetroffene Väter mit ihren Kindern, polizeilich weggewiesene Männer oder Männer in "Beziehungsnot", junge Männer ab 18 Jahren mit Beziehungskonflikten in der Herkunftsfamilie und Männer, die aus unterschiedlichen Gründen eine kurze Auszeit benötigen. Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe stehen den Klienten eine Hausleitung und freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützend und beratend zur Seite. Betroffene in Krisensituationen erhalten eine telefonische Beratung. Der ZwüscheHalt nimmt grundsätzlich keine suchtbetroffenen Männer auf.

Kontakte

Für Betroffene und gewaltausübende Personen gibt es im Kanton Aargau verschiedene Beratungsstellen, Unterstützungsangebote und Online-Angebote. Sie bieten auch Beratung für Angehörige und Fachpersonen.



Adressen der oben genannten Stellen und weitere wichtige Adressen unter ag.ch/stoppgewalt

Vorgehen und Angebote im Suchtbereich

Im Kanton Aargau existieren im Suchtbereich unterschiedliche Institutionen, die bei einer allfälligen Triage berücksichtigt werden können. Diese Angebote unterscheiden sich stark in der Niederschwelligkeit und richten sich an verschiedene Schweregrade einer Suchtproblematik.

Onlineberatung oder Gruppen

Angebote wie Onlineberatung, Selbsthilfegruppen oder fachgeleitete Gruppen sind eine wichtige Ergänzung zu ambulanten oder stationären Angeboten der Suchthilfe und können auch für sich allein genügen, damit Klientinnen mit ihrem Konsum/der Sucht besser umgehen können. Die Angebote richten sich auch an Angehörige (zum Beispiel an Kinder von suchtbetroffenen Eltern).

Online-Beratungen

- safezone.ch

Selbsthilfegruppen oder fachgeleitete Gruppen

- Selbsthilfezentrum Aargau: selbsthilfezentrum-ag.ch
- Suchtberatung ags: suchtberatung-ags.ch
- Blaues Kreuz Aargau/Luzern: aglu.blaueskreuz.ch
- BZBplus (Bezirk Baden): bzbplus.ch

Angebote für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien

Für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien gibt es neben speziellen Gruppenangeboten im Kanton Aargau auch eine Internetseite mit Informationen, Hinweise auf Beratungsangebote und Links zu weiterführenden Webseiten: suchtberatung-ags.ch/sucht-familie

Ambulante Suchtberatung

Im Kanton Aargau gibt es neun ambulante Suchtberatungsstellen Ihre Standorte sind in Aarau (2), Baden, Brugg/Windisch, Döttingen, Lenzburg, Rheinfelden, Wohlen und Zofingen. Trägerschaften sind [BZBplus des Bezirks Baden](#), das [Blaue Kreuz Aargau/Luzern](#) und die [Aargauische Stiftung Suchthilfe ags](#).

Die ambulanten Suchtberatungsstellen bieten kostenlos Information, Begleitung, Beratung und Therapie für suchtgefährdete und süchtige Menschen und deren Bezugspersonen oder Angehörigen an. Die Beratungspersonen stehen unter Schweigepflicht. Bei Bedarf werden externe Angebote wie z.B. Entzugs- oder Therapieplätze vermittelt und es können Beratungspersonen für Übergabegespräche eingeladen werden. Die Beratungsstellen werden – mit Ausnahme des Blauen Kreuzes – mittels Leistungsvereinbarung durch den Kanton finanziert. Die Beratungen sind deshalb für Personen mit Wohnsitz im Kanton Aargau unentgeltlich. In Bezug auf die Dauer eines Beratungsprozesses gibt es keine Begrenzung.

Eine Kooperation zwischen BZBplus, den Psychiatrischen Diensten Aargau PDAG, der Klinik im Hasel und der Aargauischen Stiftung Suchthilfe ags sicher, dass die ambulanten Angebote besser koordiniert und aufeinander abgestimmt sind. Die vier Kooperationspartner gewährleisten an den Standorten Aarau, Baden, Brugg/Windisch und Lenzburg Leistungen in den Bereichen Suchtberatung, Suchtmedizin und Suchttherapie aus einer Hand. Die Suchtberatung ist für Personen aus dem Kanton Aargau unentgeltlich, Suchtmedizin und -therapie werden über die Krankenkasse abgerechnet.

Um die Lücke zwischen den ambulanten und stationären Angeboten zu schliessen, bietet die Klinik im Hasel mit der [Tagesklinik Lenzburg](#) von Montag bis Freitag ein strukturiertes Therapieprogramm an.

Mehr Informationen finden Sie unter:

- integriertesuchtbehandlungaargau.ch
- suchtberatung-ags.ch
- bzbplus.ch

Für den Bereich der Spielsucht (Glücksspiel, Online-Gamesucht) bieten die Suchtberatungsstellen ags und BZBplus in Aarau und Baden spezifische Spielsuchberatung an, welche ebenfalls kostenlos ist. Die Angebote der beiden Stellen sind unter spielsucht-beratung.ch zu finden. Die Klinik im Hasel und die Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) betreiben zusätzlich suchtmedizinisch ausgerichtete Ambulatorien in Lenzburg und Brugg/Windisch, welche mehrheitlich über Beiträge der Krankenkassen finanziert werden.

Stationäre Suchtbehandlung

Entzug

Für Entzugsbehandlungen bestehen im Kanton Aargau drei spezialisierte Einrichtungen: Die Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) in Brugg/Windisch, die Klinik im Hasel in Gontenschwil und die Stiftung entero in Neuenhof. Zusätzlich führen auch Akutspitäler Entzugsbehandlungen durch (vor allem Alkoholentzüge).

Entwöhnung/Therapie

Im Aargau befinden sich vier spezialisierte Einrichtungen für die stationäre Suchttherapie: Die Von Effinger Stiftung betreibt die [Klinik im Hasel](#) in Gontenschwil und das [Rehahaus Effingerhort](#) in Holderbank. Die [Stiftung entero](#) führt zwei Einrichtungen in Egliswil und Niederlenz.

Insgesamt stehen 103 Therapieplätze zur Verfügung, wobei das RehaHaus Effingerhort nur Patientinnen oder Patienten mit Alkohol- oder Medikamentenproblematiken aufnimmt.

Die Einrichtungen in Gontenschwil, Egliswil und Niederlenz sind krankenkassenanerkannt und werden deshalb auch massgeblich durch Krankenversicherer finanziert. Die Therapieeinrichtungen bieten zudem auch Nachbetreuungsmöglichkeiten an und vernetzen sich bei Bedarf mit den ambulanten Suchtberatungsstellen.

Bei Unsicherheiten, an welche Stelle triagiert werden soll, macht es Sinn, kurz eine anonyme Fallbesprechung bei einer der genannten Stellen zu machen, am besten bei der ambulanten Suchtberatung.

Kontakte

Für Suchtbetroffene gibt es im Kanton Aargau verschiedene Suchtberatungsstellen, Behandlungsangebote und Online-Angebote. Sie bieten auch Unterstützung für Angehörige und Fachpersonen.



Adressen ambulanter und stationärer Einrichtungen im Bereich Sucht unter [ag.ch/dgs](https://www.ag.ch/dgs) > Gesundheit > Gesundheitsförderung & Prävention > Suchthilfe im Kanton Aargau > [Suchtberatung und Suchttherapie](#)

Auskünfte und weitere Informationen

Falls Sie Fragen zu einem der beiden Bereiche oder zur Dualproblematik haben, können Sie sich gerne an folgende Fachpersonen wenden:

Häusliche Gewalt

Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt (AHG), Claudia Wyss, Bereichsleiterin und Mitglied der regierungsrätlichen Kommission Häusliche Gewalt, Tel. +41 62 550 20 20, info@ahg-aargau.ch

Sucht

Suchtberatung ags, Lenzburg, Tanya Mezzera, Bereichsleiterin und Mitglied der regierungsrätlichen Kommission Häusliche Gewalt, Tel. +41 62 891 44 05, tanya.mezzera@suchtberatung-ags.ch

Links zu weiteren Informationen

Häusliche Gewalt

- Sammlung von Informationsblättern zu Themen wie Definition, Formen, Ursachen und Folgen häuslicher Gewalt Rechtslage, Unterstützungsangebote, Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, häusliche Gewalt im Migrationskontext usw.

ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen zu Gewalt gegen Frauen > [Informationsblätter](#)

- Wichtige Adressen im Kanton Aargau zu Gewalt in Ehe, Partnerschaft und Familie:

ag.ch/stoppgewalt

Sucht

- Informationen über Substanzprobleme, Spielsucht usw. und Broschüren für Betroffene und Angehörige:

suchtschweiz.ch

- Schweizer Informationsportal zu Sucht, Drogen, Prävention und Hilfe:

infodrog.ch

- Adressen der Suchtberatungsstellen und der stationären Suchtmitteltherapien im Kanton Aargau

ag.ch/dgs > Gesundheit > Gesundheitsförderung & Prävention > Suchthilfe im Kanton Aargau > [Suchtberatung und Suchttherapie](#)

Dualproblematik Häusliche Gewalt und Sucht

- [Dualproblematik Alkohol und häusliche Gewalt. Leitfaden für Gewalt- und Opferberatungsstellen.](#) Blaues Kreuz Schweiz. Bern 2025. 22 Seiten.

- [Alkohol und häusliche Gewalt. Handbuch für die Beratungspraxis.](#) Blaukreuz-Verlag. Bern 2015. 144 Seiten.

Die meisten Beratenden in den Bereichen Gewalt-, Opfer- oder Suchtberatung kommen im Berufsalltag sowohl mit der Problematik der häuslichen Gewalt wie auch mit problematischem Substanzkonsum in Berührung. Das Handbuch liefert Handlungsanweisungen für den Praxisalltag im Umgang mit dieser Dualproblematik: Was sollte man über die Dualproblematik wissen? Wie kann eine solche Problematik erkannt werden? Wie unterstützt und schützt man Betroffene? Wie können auf institutioneller Ebene zielführende Massnahmen getroffen werden?

- Themenheft Alkohol und häusliche Gewalt in der Schweiz. Ein Überblick über vorhandene Daten seit 2007. Bundesamt für Gesundheit, 1. Dezember 2023. 7 Seiten.

bag.admin.ch > [Alkohol und Gewalt](#) > Themenheft Alkohol und häusliche Gewalt in der Schweiz

- Interdisziplinäre Triageliste mit ambulanten und stationären Angeboten aus den Bereichen Häusliche Gewalt und Sucht in der Schweiz:

suchtindex.ch

Impressum

Redaktion

Mirjam von Felten, Leiterin Fachstelle Häusliche Gewalt, Departement Volkswirtschaft und Inneres
Claudia Wyss, Bereichsleiterin Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt (AHG)
Tanya Mezzera, Bereichsleiterin Suchtberatung ags, Lenzburg

Herausgabe

Fachstelle Häusliche Gewalt
Departement Volkswirtschaft und Inneres
Frey-Herosé-Strasse 12, CH-5001 Aarau
Tel. zentral +41 62 835 14 10 / haeuslichegewalt@ag.ch // ag.ch/haeuslichegewalt

5. aktualisierte Ausgabe April 2026

Copyright

© 2016 Kanton Aargau

Dieses Merkblatt ist abrufbar unter ag.ch/haeuslichegewalt > [Infomaterial](#)